



# GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schöffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4  
E-Mail: gde@schaeffern.steiermark.at Homepage: www.schaeffern.at

Zahl: 131-9/7-2017	Schöffern, am 02.03.2017
<b>Gegenstand: Johann Prenner jun., Anger 4, 7421 Tauchen; Zubau beim bestehenden Wirtschaftsgebäude</b>	

## KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

<b>Mit Eingabe vom:</b>	22.02.2017
hat Herr	<b>Johann Prenner jun.</b>
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	den Zubau beim bestehenden Wirtschaftsgebäude und die Errichtung einer Hackschnitzelheizungsanlage
auf dem/den Grundstück(en)	Nr.: 179 EZ.: 21 KG: 64001 Anger angesucht.
<b>Verhandlung mit Ortsaugenschein für:</b>	<b>Freitag, 17.03.2017</b>
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	<b>Anger 4, 7421 Tauchen</b>
Um:	<b>13:00 Uhr</b>
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Thomas Gruber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

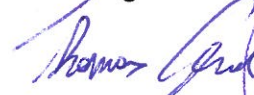
Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schäßern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

<b>Ergeht an:</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber	Johann Prenner jun., Anger 4, 7421 Tauchen
<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer:	Johann Prenner jun., Anger 4, 7421 Tauchen
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Bau-&-Energietechnik GmbH, per E-Mail
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn:	Martina Lechner, Anger 1, 7421 Tauchen  Öffentliches Gut, Gemeinde Schäßern, Dorfstraße 7/3, 8244 Schäßern
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständiger:	Arch. DI Rolf Neustädter, per E-Mail
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bgm. Thomas Gruber

Der Bürgermeister



Thomas Gruber

